

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Unterstützung der Waldbesitzer bei Waldschäden durch Sturm

Beispielhaft hat das Forstamt Bad Berka die ansässigen Waldbesitzer aufgefordert, Sturmfolgen in Wäldern zügig zu beseitigen.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/3121** vom 31. März 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Mai 2022 beantwortet:

1. Welche Waldschäden waren im Weimarer Land nach den starken Stürmen Mitte Februar 2022 zu verzeichnen?

Antwort:

Im Forstamtsbereich von Bad Berka, der den Landkreis Weimarer Land weitgehend umfasst, fielen durch die Stürme "Ylenia", "Zeynep" und "Antonia" im Februar 2022 besitzübergreifend insgesamt rund 16.000 Festmeter Sturmholz in den bereits seit vier Jahren durch Extremwetter und Schadinsekten gezeichneten Waldbeständen an. Davon waren rund 13.400 Festmeter Nadelholz und 2.600 Festmeter Laubholz. Schwerpunktmäßig handelt es sich hierbei um Einzelwürfe und -brüche.

2. Wie beteiligen sich die Kommunen an der Beseitigung dieser Schäden?

Antwort:

In ihrem eigenen Waldbesitz kommen die Kommunen im Rahmen ihrer Eigentümerpflichten für die wirtschaftlichen Kosten der Beseitigung der Waldschäden auf. Hierbei werden sie durch die Landesforstanstalt und die forstlichen Fördermöglichkeiten unterstützt.

3. Wie viel der Waldfläche im Weimarer Land ist Privatfläche und wie viel staatlicher Besitz?

Antwort:

Im Landkreis Weimarer Land sind rund 9.300 Hektar privatem (45 Prozent), 2.900 Hektar körperschaftlichem (14 Prozent), und 8.475 Hektar staatlichem (41 Prozent) Waldbesitz zuzuordnen.

4. Welche staatliche oder kommunale Unterstützung erhalten Waldbesitzer bei der Beseitigung von Sturm-
schäden auf privatem Waldbesitz mit und ohne Beförsterungsvertrag?

Antwort:

Für alle vom Sturmschadensgeschehen betroffenen Waldbesitzenden stehen mit der Thüringer Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen sowie dem ergänzenden Thüringer Landesprogramm

zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald staatliche Förderinstrumente zur finanziellen Unterstützung der Schadholzaufarbeitung und zur Wiederbewaldung eventuell entstandener Kahlfleichen beziehungsweise verlichteter Waldflächen zur Verfügung.

Unabhängig von der Existenz eines abgeschlossenen Beförsterungsvertrages können alle Waldbesitzenden eine kostenfreie Beratung zu Fragen der Schadholzaufarbeitung, der Wahl der Technologie, geeigneter Unternehmen, Möglichkeiten der Holzvermarktung und der Wiederbewaldung der geschädigten Flächen sowie bestehender Fördermöglichkeiten erhalten.

Darüber hinaus erhalten Waldbesitzende mit einem abgeschlossenen Beförsterungsvertrag umfangreiche Leistungen des forsttechnischen Betriebs und der forsttechnischen Leitung. Dazu gehören insbesondere die Kalkulation und Planung der Schadholzaufarbeitung, die Vermittlung geeigneter Unternehmen, deren Einsatzmanagement, Kontrolle, Überwachung und Abrechnung, weiterhin die Kalkulation und Planung und das fachliche Management von Wiederbewaldungsprojekten sowie die fachliche Begleitung der Förderantragstellung.

In Vertretung

Weil
Staatssekretär